Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 14

Artikel: Motion Knellwolf

Autor: J.T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530220

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der fatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 25. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadient, Stans prof. 3. Trogler, Luzern

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule :: Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle ber "Schweizer, Schule": Cberle & Rickenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Motion Knellwolf. — Zur Schriftenfrage. — Etwas über Bolksgesang. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherschau. — † Hr. Lehrer Robert Mannhart, Flums. —
Kommentar überschisses! — Inserate.
Beilage: Bolksschule Nr. 7.

Motion Anellwolf.

Die hat uns gerade noch gesehlt, die Motion Anellwolf, die am 25. März im Nationalrate gestellt wurde und nicht weniger als 32 Unterzeichner zählt, an der Spize den Reformpastor und Grütlianer Anellwolf aus dem bernischen Seebezirk. Sie hat folgenden Wortlaut:

"Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüsen und beförderlich Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie die lebendige Volkskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunst gehoben werden kann durch eine systematische Erziehung der gesamten Schweizerzugend in voller Entfaltung ihrer körperlichen und innern Fähigkeiten auf dem Wege der Förderung aller gesunden Leibesübungen, und was insbesondere der Bund in dieser Richtung leisten soll, sowohl für die Stuse der schulpflichtigen als der reiseren Altersklassen. Zur Ausstellung eines harmonisch in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes für eine die Körperzund Charakterbildung umfassender Ertüchtigung unseres Volkes sind außer den geeigneten Bundeszund Kantonsbehörden als Berater beizuziehen die freiwilligen Vereinigungen für Körperpslege und Leibesübungen."

Jest, da gegen die Motion Wettstein und das staatsbürgerliche Programm Calonder in weiten Areisen schweizervolk genug und übergenug Enug Bundesund augenblicke, da das gesamte Schweizervolk genug und übergenug Bundesbureaukratie hat und neue Kompetenzerweiterungen des Bundes schon in den ersten Stadien ablehnt (es sei nur an die direkte Bundessteuer, an die Bermehrung der Bundesräte, an die Automobilsrage erinnert), gerade jest wagt man
es, eine Motion einzubringen, die in ihrer Bedeutung und Tragweite
weit über die Motion Wettstein hinausgeht und an Maßlosigkeit

alles übertrifft, was man uns bisher geboten hat. Was soll denn dieser neue Zug im parlamentarischen Spiel?

Und was ist diese neue Motion inhaltlich? Ein phantastisches Machwerk voll hochtönender Phrasen und moderner Schlag=wörter, eine direkte Verlehung der Vundesverfassung, die in Art. 27 das Schulwesen als Sache der Kantone erklärt.

Wird die Motion Anellwolf in Tat umgesett, dann liesern wir den letten Kest der kantonalen Selbständigkeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Schulwesens dem Bunde aus, denn zur Hebung der "lebendigen Volks-kraft" verlangt der Motionär gleich "eine sinste matische Erziehung der gesamten Schweizerjugend" nach Bundesrezepten, er legt in seine zenstralistische Pand die "volle Entsaltung" der "körperlichen und innern Fähigkeiten" der kommenden Geschlechter, will also eine rassenre in e Bundessschule, gegen die das Programm Schenk nur ein Kinderspiel gewesen wäre.

Inskünstig soll alles Deil für die Jugend in der Turnere i gesucht werden, in Sport und Spiel. Sie ist das Universalmittel für die gesamte Charakterbildung! Liegt darin nicht ein Dohn auf die ganze Erziehungs-tätigkeit der Jahrhunderte, eine Verachtung der großen Kulturarbeit des Christen-tums, das die Menschheit erzogen und ihr die großen Geistesherven der Kunst und Wissenschaft, der Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung geschenkt hat? Und jetzt soll all das beiseite geschoben und durch Leibesübungen ersetzt werden? Sind wir schon soweit auf dem Wege nach Sparta? — Wann bringt dann Knellwolf auch eine Motion zur Schaffung einer eid genössich den Staatsreligion ein, wenn doch alles zentralisiert werden soll? Sie wäre die nächstliegende Konsequenz vorliegenden Postulats! Oder kommt man inskünstig ohne Religion aus, nachdem "eine die Körper- und Charakterbildung umfassende Ertüchtigung" durchgeführt ist?

Der Motionär zeigt dem Bunde gleich auch, was für Faktoren ihm bei der Verwirklichung eines Projektes zur Seite stehen sollen, "freiwillige Verseinigungen für Körperpflege und Leibesübungen, aber jakeine Schulsund Erziehungsvereine! Die schaltet man aus! Also mit "Wandervögeln" und Badhosenkultur glaubt man die künstigen Generationen zu vollkommenen Staatsbürgern erziehen zu können. Stach den Mostionär den Ehrgeiz, daß er als Vater eines schweizerischen Jugendgesetzs, wie man es in Deutschland anstrebt, geltenzmöchte?

Ratholisches Schweizervolk! Ratholische Lehrerschaft aller Stufen! Hier machen wir nicht mit! Hier gilt es Stellung zu nehmen gegen eine Bewegung, die viel mehr als ihre Borläufer die Existenz der kantonalen Selbständigkeit und die Grundlagen der katholischen und überhaupt aller religiösen Jugenderziehung außsschwerste gefährdet. Darum rusen wir: Hand weg!

Wir stehen mit unserer Beurteilung der Lage nicht allein. Man vergleiche die Schweiz. Kirchenzeitung No. 13 (vom 28. März), worin Prälat Meyen=berg mit aller Schärfe gegen die Motion Knellwolf Stellung nimmt. Katholisches Schweizervolk, katholische Lehrerschaft! sei auf der Hut, der Schulvogt J. T.